

Stundenverrechnungssätze IT-Services

freibleibend gültig ab 01.04.2018

1	1033610 Stundensatz – Service PC-Hardware (EDV – Systemtechniker)	1,00 Stunde(n)	80,00 EUR
2	1174446 Stundensatz – Service Software, Informatiker	1,00 Stunde(n)	110,00 EUR

ÜBERSTUNDENZUSCHLÄGE

Zuschläge auf die normale Arbeitsstunde

1. Ab der 41. Wochenarbeitsstunde bzw. 9. Arbeitsstunde täglich: 25%
2. Ab der 51. Wochenarbeitsstunde bzw. 11. Arbeitsstunde täglich: 50%
3. Für Überstunden in der Zeit von 20 bis 6 Uhr (Nachtarbeit): 60%
4. Für Arbeiten an Samstagen: 50%
5. Für Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie für Arbeiten am 24. und 31. Dezember ab 12 Uhr mit Ausnahme der Feiertage nach Nr. 6 und 7: 60%
6. Für Arbeiten an lohnzahlungspflichtigen gesetzlichen Feiertagen, sowie für Arbeiten am 24. und 31. Dezember ab 18 Uhr: 100%
7. Für Arbeiten am Oster- und Pfingstsonntag, den Weihnachtsfeiertagen und am 1. Mai, soweit letztere auf einen arbeitsfreien Tag fallen: 150%

ALLGEMEIN

Für die anfallenden Überstunden berechnen wir die tariflichen Mehrarbeitszuschläge (siehe Zusammenstellung "Überstundenzuschläge").

Spesen für in- und ausländische Einsatzorte berechnen wir wie vom Gesetzgeber vorgegeben. Fahrtstrecken rechnen wir mit 0,55 €/km ab, Bahn- und Flugreisen nach entstandenen Kosten laut Beleg.

Reisestunden werden mit dem Stundensatz für Normalstunden berechnet.

Die angegebenen Stundensätze werden nach in Kraft treten einer tariflichen Lohnerhöhung (IG-Metall Bayern) entsprechend dieser prozentualen Erhöhung angepasst - gilt auch für dann laufende Aufträge.

KAUFMÄNNISCHE BEDINGUNGENZahlungsbedingungen:

Abschlagszahlungen entsprechend den Stundennachweisen

Zahlungsziel:

30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Mehrwertsteuer:

Wird zusätzlich in der gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

Wir würden uns über Ihre Aufträge freuen und sichern Ihnen schon jetzt gewissenhafte und zuverlässige Ausführung der uns übertragenen Aufgaben zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.